

Zu den Zehn Thesen des Wissenschaftsrates

Ergebnisse der Beratung der Ständigen Kommission für Lehre und Studierende

Bildungsgipfel - nein! Konstruktive, ideenreiche Bildungspolitik - nein! Echte Hochschulpolitik - nein! Kürzung von Mitteln, Streichung von Stellen, konzeptionslose Reaktionen - ja! So sieht es in der bildungs- und hochschulpolitischen Landschaft aus. Angesichts dieser Sachlage muten die zehn Thesen des Wissenschaftsrates wie ein Phantom an.

Die Ständige Kommission für Lehre und Studierende hält es trotzdem für selbstverständlich, die bildungspolitische Diskussion mit konstruktiven Vorschlägen in Gang zu halten und die Stimme der Universität hörbar werden zu lassen. In diesem Sinne ist auch die Veröffentlichung der Beratungsergebnisse zu verstehen. Die Ständige Kommission für Lehre und Studierende will mit ihren Beratungsergebnissen 1. die Diskussion anregen, 2. Positionen klarstellen, 3. konstruktiv an der Diskussion teilnehmen und 4. über den direkten Bezug zu einzelnen Thesen des Wissenschaftsrates hinaus Stellung nehmen zu zentralen Fragen der Hochschul- und Bildungspolitik.

Zu These 1:

Die langfristig wahrscheinlich weiter zunehmende Studiennachfrage darf nicht zu einem Absenken der Anforderungen führen. Die Qualität von Forschung und Lehre, damit auch des Studienangebotes, kann nur auf einem hohen Niveau gehalten werden, wenn die Ausstattung der Universitäten entsprechend der Nachfrage steigt. Zentraler Bestandteil auch einer Reformierung des Hochschulwesens muß eine erhebliche Mittelaufstockung (Ausbau der Hochschulen, Erhöhung der Sachmittel und des Personalstandes) sein. Es geht um Investitionen in

die Zukunft! Würde die steigende Studiennachfrage zu nichts weiter als zur Überfüllung der Hochschulen führen, ohne daß Wege zu einer sinnvollen Bewältigung der Probleme gesucht werden, müßte dies als Versagen aller für die Hochschul- und Bildungspolitik Verantwortlichen, insbesondere aber des Bundes und der Länder gewertet werden.

Zu den Thesen 2, 3, 4 und 5:

Der Wissenschaftsrat empfiehlt eine Erweiterung des Hochschulsystems durch einen gezielten Ausbau der Fachhochschulen, die fachliche Ausdehnung des Studienangebots der Fachhochschulen sowie eine veränderte Struktur des Studienangebotes der Universitäten. Dazu stellt die Kommission fest:

1. Die Studienangebote der Fachhochschulen müssen so strukturiert sein, daß sie nicht als rangmäßig nachgeordnete Ausbildung empfunden werden.

2. Der Ausbau der Fachhochschulen darf nicht als Konkurrenz zur Universität verstanden werden. Nicht die Verlagerung von universitären Studiengängen an Fachhochschulen kann das Ziel sein, sondern die Schaffung attraktiver, alternativer Angebote, die qualitativ etwas anders als die universitären Studiengänge darstellen. Dazu müssen neue Ausbildungsangebote geschaffen werden, die sich an neuen Berufsbildern orientieren und die ein konkretes Reagieren auf Veränderungen in Gesellschaft und Wirtschaft widerspiegeln.

3. Die Durchlässigkeit zwischen Fachhochschule und Universität sollte verbessert werden. Die Universitäten sollen Voraussetzungen formulieren für den Übergang von der Fachhochschule zur Universität.

4. Die gesamte Lehrerbildung muß Bestandteil des universitären Studienangebotes bleiben. Ausgehend von der Erkenntnis, daß Lehrer immer wieder vor neue Gegebenheiten gestellt werden, sind eine hohe Qualifikation im wissenschaftlichen Denken und ein ausgeprägtes kritisches Bewußtsein erstrebenswerte Ausbildungsziele. Auf Problemlösungen gerichtetes Reflexionsvermögen, selbständiges Erarbeiten von Lösungsstrategien und Lösungshypothesen sowie selbständiges weiterführendes Entwickeln von Arbeitsweisen sind in der Lehrerbildung unverzichtbare Inhalte, welche nur durch ein theoretisch angelegtes Universitätsstudium vermittelt werden können.

5. In derselben Weise wie die Lehrerbildung muß aus denselben Gründen auch die Klassische Rechtswissenschaft als spezifische Universitätsdisziplin erhalten bleiben.

Zu den Thesen 6 und 7:

1. Hauptsächliches Kriterium für eine Wahl der Studienfächer sollten die persönlichen Neigungen sein. Das Studium selbst sollte nicht zu eng angelegt sein.

2. Die Kommission lehnt die vom Wissenschaftsrat geforderte Unterscheidung zwischen dem berufsbefähigenden Studium und der davon getrennten Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses ab. Eine solche Unterscheidung führt zu einer Abwertung und Versuchung des sog. berufsbefähigenden Studiums. Das Studium muß auch weiterhin eine wissenschaftliche sowie forschungsorientierte Grundlage haben, wenn es den an ein Universitätsstudium zu stellenden Anforderungen gerecht werden soll. Dies muß auch für die akademische Lehre gelten. Die Entfernung forschungsbezogener Lehre aus den Diplom-, Staatsexamens- und Magistertudiengängen hält die Kommission für abwegig. Andernfalls wäre die Tauglichkeit des Studiums in Frage gestellt.

3. Die Promotion ist nicht Teil der Ausbildung. Zur Promotion bedarf es nicht eines eigenen Graduiertenstudiums. Auch würden durch eine solche Regelung die in vielen Fächern fast zur Regel gewordenen externen Promotionen behindert.

4. Das Studienangebot soll mit Hilfe einer besseren organisatorischen und inhaltlichen Strukturierung des Studiums sowie gezielt gestalteter Informationen so angelegt sein, daß das Studium in acht bis zehn Semestern abgeschlossen werden kann. Die Festlegung von Höchst- und Regelstudienzeiten, die Einführung von Studiengebühren sowie die Zwangsexmatrikulation werden abgelehnt. Der Freischuß sollte allgemein eingeführt werden für diejenigen Studierenden, die sich frühzeitig dem Wettbewerb auf dem Arbeitsmarkt stellen bzw. möglichst rasch in eine staatliche Laufbahn eintreten wollen. Die Fakultäten sind aufgefordert, für ihren Bereich konkrete Maßnahmen zu entwickeln. Besonders befähigte Vertreter aus der Berufspraxis sollten stärker als bisher und regelmäßig in den akademischen Lehrbetrieb einbezogen werden.

5. Bestimmungen zum Prüfungswesen dürfen nicht als Mittel zur Regulierung der Studentenzahlen aufgefaßt werden.

6. Der Heranbildung und Betreuung des wissenschaftlichen Nachwuchses kommt besondere Bedeutung zu. Der Berufseinstieg sollte nach der universitären Abschlußprüfung beginnen können. Sozial gesicherte Verhältnisse, Aufstiegs- und Qualifikationsmöglichkeiten sollten als Anreiz dienen, in eine akademische Laufbahn einzusteigen. Lehraufgaben gehören zur Heranbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses. Die Qualifizierung zur Lehre sollte zur festen Einrichtung werden. Zu diesem Zweck sind entsprechende Angebote wie z.B. Kurse einzurichten. Die Belastung durch andere Aufgaben wie z.B. Korrekturverpflichtungen etc. sollte verringert werden.

7. Es sei schließlich angemerkt, daß These 6 die Besonderheiten und Bedürfnisse von Spezialdisziplinen wie etwa der sog. Kleinen Fächer gänzlich unberücksichtigt läßt.

Zu These 8:

Die Universität ist bereit, Weiterbildungsaufgaben wahrzunehmen und dafür Angebote zu entwickeln. Sie konzentriert sich vornehmlich auf berufsbezogene wissenschaftliche Weiterbildung und gestaltet diese auch im Hinblick auf die bildungspolitischen Ansprüche in Europa. Sie erwartet eine größere Bereitschaft des Staates, ihr Weiterbildungsaufgaben zu übertragen bzw. ihre Beteiligung daran zu institutionalisieren. Das gilt auch für die Lehrerfortbildung. Projekte des Wissenstransfers ergänzen den Austausch von Wissenschaft und Praxis und bieten besondere Möglichkeiten zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses.

Zu These 9:

1. Der akademischen Lehre muß ein ihrer Bedeutung angemessenes Gewicht innerhalb der Universitäten eingeräumt werden.
2. Dieser Zielsetzung dienen auch Möglichkeiten der Selbstkontrolle für die Lehrenden, z.B. durch interne Lehrevaluationen unter Mithilfe der hochschuldidaktischen Zentren. Externe Evaluation und Ausübung von Druck durch die Publikation externer Evaluationsergebnisse sind dagegen kontraproduktiv und lenken die hochschul- und bildungspolitische Diskussion im übrigen von den eigentlichen Problemen ab.
3. Erhöhtes Engagement für die Lehre sollte sich auf Hochschulkarrieren günstig und förderlich auswirken.

4. Eine stärkere Praxisorientierung kann die Lehre durch Einbeziehung qualifizierter Vertreter aus der Berufspraxis für einzelne Lehrabschnitte erhalten. Dazu ist die Bereitstellung von Mitteln für entsprechende Vorträge und Lehraufträge nötig.

5. Leistungsorientierte Zulassungsbeschränkungen - sei es in Form von Eingangsprüfungen oder Berücksichtigung von Abiturnoten in bestimmten Fächern - sind kein geeignetes Mittel, um die Studentenströme zu lenken. Zum einen ist die Indikator-Wirkung z.B. einzelner Schulnoten für bestimmte Studiengänge wissenschaftlich nicht nachgewiesen und äußerst fragwürdig, zum anderen stehen die Verwaltungskosten für eine derartige Zugangsregulierung für alle Fächer in keinem Verhältnis zu dem unsicheren Nutzen solcher Regelungen. Derart fragwürdige Maßnahmen dürfen daher nicht zur zwangsweisen Einschränkung der Studierfreiheit führen. Allerdings sollten den Studierenden verstärkt Indikatoren für den künftigen Studienerfolg in einem bestimmten Fach als Orientierungshilfen in Form von Informationsmaterial zur Verfügung gestellt werden. In diesen Materialien sollten auch möglichst konkrete Anforderungsprofile der einzelnen Studiengänge vorgestellt werden, um Studienabbrüche zu vermeiden, die ausschließlich aus falschen Vorstellungen über das Fach resultieren.

6. Die Kommission fordert das Kultusministerium auf, in einen Dialog mit den Universitäten über die Anforderungen in den Lehramtsstudiengängen und die Gestaltung der Staatsprüfung einzutreten. Die Kommission sieht darin eine wichtige, die universitären Bemühungen ergänzende Möglichkeit zur Reform des Studiums.

Zu These 10:

Die angesprochene Professionalisierung und Effektivierung des Hochschulmanagements setzt in erster Linie voraus, daß die Selbstverwaltungsorgane durch einen hauptamtlichen Stab wissenschaftlicher Mitarbeiter unterstützt werden. Sowohl auf der Leitungsebene (Rektorat) als auch auf der Fakultätsebene (Dekanat) sollten daher bei der hochschulgesetzlich vorgegebenen Rotation der Ämterwahrnehmung wissenschaftliche Mitarbeiter auf unbefristeten Stellen (z.B. Akad. Ratsstellen auf Lebenszeit) die nötige Kontinuität und einen gleichbleibenden Informationsstand garantieren.

Einer weiteren Demokratisierung der Selbstverwaltung ist Rechnung zu tragen.

Eine Umgestaltung der Hochschule nach rein privatwirtschaftlichen Marktmechanismen (externe Evaluierung, leistungsbezogene Mittelzuweisung etc.) steht im Widerspruch zu den Aufgaben der Hochschulen. Das heißt

nicht, daß eine qualitative Überprüfung abgelehnt wird. Im Gegenteil: Die Impulse zur Selbstkontrolle sollten aus der Hochschule selbst kommen, so daß die interne Evaluierung eine selbstverständliche Einrichtung wird.

Gunther Gottlieb